

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

27 (28.1.1894)

Beilage zu Nr. 27 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 28. Januar 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 26. Jan. 23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Noll, Minister des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, v. Brauer, und Präsident des Finanzministeriums, Dr. Buchenberger.

Abg. Giesler erstattet namens der Budgetkommission Bericht über das Budget des Staatsministeriums pro 1894/95. Da der Bericht gedruckt vorliegt, so könne er sich kurz fassen. Der Unterhaltungs- und Belohnungsfond, bei dem der Satz pro Kopf von 5 M. auf 7 M. 50 Pf. erhöht worden sei, sei bereits in der allgemeinen Budgetdebatte zur Diskussion gestanden. Die Regierung habe auf Wunsch der Kommission um so mehr für Erhöhung gegeben, die die Kommission um so mehr für materiell begründet gehalten habe, als es sich um niedere Beamte handle. Der finanzielle Effekt betrage bei etwa 5000 Beamten etwa 12500 M. Er bitte um Annahme der einzelnen Titel.

Staatsminister Geh. Rath Dr. Noll möchte den Ausführungen des Herrn Berichterstatters ein Wort über die Erhöhung des Belohnungsfonds beifügen. Der Berichterstatter habe bemerkt, daß die Regierung einseitig und ohne nähere Erläuterung von der 1891 getroffenen Vereinbarung abgegangen und den Satz von 5 M. auf 7 M. 50 Pf. erhöht habe. Von einem einseitigen Vorgehen und Verlassen der Uebereinkunft könne nicht die Rede sein, es handle sich um einen Vorschlag. Die Regierung habe die Erhöhung des Satzes im Budget eingestellt, weil sie dieselbe für notwendig erachtet, würde die Kammer nicht zustimmen, so käme die Erhöhung nicht mehr in Betracht. Er könne nur noch versichern, daß der Budgetkommission auch ohne deren Anfrage eine Begründung zugegangen wäre.

Präsident des Finanzministeriums Dr. Buchenberger möchte zu dieser Abtheilung die Bemerkung machen, daß sich hier einige Punkte befänden, bezüglich derer nur eine provisorische Gutheißung statfinden könne. Es handle sich um die Matrikularbeiträge zur Reichskasse und um die Ueberweisungen aus der Reichskasse. Die Regierung werde sich vorbehalten müssen, nach Feststellung des Reichshaushaltsetats, dessen Gestalt von Annahme oder Ablehnung der Reichssteuerprojekte abhängig sei, die betreffenden Posten richtig zu stellen. Die heutige Bewilligung trage also nur einen provisorischen Charakter. Weiter möchte er der Budgetkommission und deren Vorsitzendem danken für die in Aussicht genommene und beabsichtigte Beschleunigung der Arbeiten. Diese Beschleunigung werde nicht nur für die Regierung sehr angenehm, sondern auch im Lande mit Genugthuung aufgenommen werden. Je rascher das Finanzgesetz erlassen werde, desto schneller könnten im außerordentlichen Etat vorgelegene Bauten in Angriff genommen werden. Damit werde auch den Arbeiterkreisen eine Wohlthat erwiesen werden. — Endlich wolle er bemerken, daß die bisher vorliegenden Budgetberichte die von ihm geäußerte Ansicht bestätigten, daß Abstriche umfangreicher Art seitens der Kommission gegenüber den Regierungsvorschlägen nicht wohl möglich sein würden. Wenn dies auch in den übrigen Budgets der Fall sein sollte, so wäre es falsch, daraus der Budgetkommission den Vorhalt zu machen, daß sie nicht eine gewissenhafte Prüfung habe eintreten lassen; denn es sei eben schon die Regierung selber mit großer Sorgfältigkeit und Zurückhaltung bei Aufstellung des Etats verfahren. Es habe diesmal in umfangreicherem Maße als früher der Präsident des Finanzministeriums Gebrauch gemacht von dem Rechte gegenüber seinen Kollegen, Abstriche in den einzelnen Budgets zu beantragen, wobei er freundschaftliches Entgegenkommen gefunden, und eine nachträgliche Sichtung habe den Erfolg gehabt, daß gegenüber den ursprünglichen Anforderungen der ordentliche Etat um rund 350000 M. im Jahr und der außerordentliche Etat um ca. 1200000 M. entlastet worden sei; diese Streichthätigkeit habe daher das Gesamtbudget um ungefähr 2 Millionen Mark entlastet, so daß also die Regierung diesmal die Thätigkeit der Budgetkommission gewissermaßen anticipirt habe. Eben deshalb werde aber auch die Sanirung unserer Budgetverhältnisse durch weitere Herabsetzung des Ausgabeetats, wie sie Mitglieder dieses Hauses in Anregung gebracht, nicht erreicht werden können.

Ab. Hug hebt dem Finanzminister gegenüber hervor, daß der Dank, den derselbe der Budgetkommission spendet, ein neuer Ansporn sein werde zu thätiger Arbeit. Was die Abstriche anbelange, so sei die Kommission nach provisorischer Durchsicht des Budgets zu der Ueberzeugung gelangt, daß im außerordentlichen Etat ungleich geringere Anforderungen gestellt seien, als früher. Das werde die Budgetkommission nicht abhalten, die einzelnen Anforderungen einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Was weiter den Gehaltssetz betrefte, so sei die Kommission nicht in der Lage, die Gehaltsätze im Detail zu prüfen. Diese Prüfungsthätigkeit sei der Oberrechnungskammer überwiesen. Die Zahl der in dieses Budget neu eingesetzten Beamtenstellen sei eine geringe und betrage 121. Auf die gestern vorgebrachten Ausführungen des Eisenbahnministers bezüglich des Vender'schen Antrages im Reichstag, die er nicht theile,

werde er später zurückkommen. Dies heute zu konstatiren, habe er für notwendig erachtet.

Abg. Wilkens: Wenn der Finanzminister seine Befriedigung über das beschleunigte Tempo der Arbeiten der Budgetkommission ausgesprochen habe, so müsse er, Redner, doch wünschen, daß daraus nicht der Schluß gezogen werde, als ob die Kommission auf früheren Landtagen zu langsam gearbeitet habe. Auf Grund früherer Thätigkeit könne er bestätigen, daß auch früher die Arbeiten nach Thunlichkeit beschleunigt worden seien, trotz der umfangreichen schriftlichen Berichterstattung. Erfreulich sei gewesen, daß die Regierung alsbald nach Zusammentritt des Landtags das Budget vorgelegt habe; er bitte, an dieser Uebung festzuhalten. Bemerkungen müsse er noch, daß auf den beiden letzten Landtagen die Durchführung des Beamtengesetzes die Behandlung des Budgets erschwert habe. Jetzt, nachdem das Gesetz eingeführt, sei die Arbeit wesentlich vereinfacht.

Abg. Hug kann diesen Ausführungen nur beipflichten, denselben sei noch beizufügen, daß das Budget 1889/90 nach einer neuen Form bearbeitet worden sei. Daß auch früher mit Fleiß und Energie gearbeitet worden sei, könne auch er gern bestätigen.

In der Spezialdiskussion weist Abg. Wittmer auf die kürzlich in Württemberg eingetretene Verbilligung des Briefverkehrs hin, eine Einrichtung, die sich viele Freunde erworben. Auch in der Verbreitung des Telephons sei Württemberg rascher als alle anderen Staaten vorgegangen. Er bitte die Regierung, ihr Augenmerk auf diese Fortschritte zu richten und möglichst dafür zu sorgen, daß die Regierung ähnlich vorgehe.

Es werden sodann die Ausgaben des Staatsministeriums in Höhe von 23411320 M. und die Einnahmen in Höhe von 23411320 M. genehmigt.

Abg. Giesler berichtet sodann namens der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und beantragt Genehmigung sämtlicher Anforderungen. In Bericht wird ausgeführt, daß der Repräsentationsgehalt vom Staatsministerium auf das Ministerium des Groß. Hauses übertragen worden. Die Kommission habe materiell gegen diese Uebertragung nichts einzuwenden und beantrage Zustimmung unter der Voraussetzung, daß die notwendige formelle gesetzliche Aenderung bei Regelung der Gehaltsordnung zu erfolgen habe. Weiter sei der bisherige Nebengehalt des Gesandten in Berlin um 4000 Mark erhöht worden. Materiell anerkenne auch hier die Kommission die Mehrforderung und befürworte Einstellung unter dem gleichen Vorbehalt, daß die gesetzliche Aenderung im neuen Gehaltsstufenfolge erfolge. Die von der Regierung angeforderten zwei neuen Stellen seien gleichfalls genügend begründet worden und werde Annahme empfohlen.

Abg. Rübli ergreift zu Titel II „Geheimes Kabinet“ das Wort, findet die dafür eingestellte Budgetsumme zu hoch und bemängelt die Einrichtung als solche selbst. Die Institution sei eine veraltete und verhinere in gewissem Sinne den direkten Verkehr zwischen Fürst und Ministerium. Die demselben unterstellten Geschäfte könnten ebensogut dem Staatsministerium überwiesen werden. Er halte es ferner für geboten, den jetzigen Vorstand, der in hohem Alter stehe und einen Hilfsarbeiter bedürfe, zu pensioniren.

Staatsminister Geh. Rath Dr. Noll tritt dem Gedanken des Redners entgegen, als ob ein Zwischenglied zwischen Krone und Regierung bestehe. Der Landesherren erfahre Alles unmittelbar aus den verschiedenen Ministerien; von einer Vermittlung der Regierungsgeschäfte durch das Geheime Kabinet sei keine Rede. Der unmittelbare Verkehr sei gerade bei uns in der weitgehendsten Weise eingeführt. Dem Landesherren müsse aber doch eine Persönlichkeit zur Verfügung stehen zur Erledigung einer ganzen Reihe von Geschäften, die anderswo Privatsekretären zufiele. Eine außerordentliche Menge von Mittheilungen auf allen Gebieten und von Bitten — er weise nur auf das der Gnade hin — würde unmittelbar an den Landesherren gerichtet, von wo sie den Stellen zugeführt würden, denen die Verantwortung dafür zukomme. Für alle diese Dinge, die eine Fülle von Geschäften brächten, sei das Geheime Kabinet bestimmt. Die Thätigkeit der beiden Herren sei eine sehr ausgedehnte und bewege sich auf unangreifbaren höchst nützlichen Gebieten. Auch der Chef des Kabinetts sei ein durchaus arbeitskräftiger Mann, der seinem Herrn mit Treue und Ergebenheit vortrefflich gebiene habe. Er könne nur wiederholen, daß auch nicht der Hauch einer Einmischung in Dinge zu Tage getreten sei, deren Erledigung den Ministern zugekommen.

Abg. Stegmüller wendet sich gegen Position 5 des selben Titels „Für Orden und Medaillen 17650 Mark“ mit der Begründung, daß Derjenige, der mit auf Kosten der Steuerzahler sich einen hohen Bildungsgrad errungen, auch verpflichtet sei, der Gesellschaft zu dienen, ohne besondere Auszeichnung beanspruchen zu dürfen. Redner begibt sich sodann auf das Gebiet der Beurtheilung der „gegenwärtigen Gesellschaftsordnung“, spricht von Denjenigen, die „von der Gesellschaft zurückgestoßen“, und erklärt schließlich, auch er sei Besitzer einer Medaille, aber er würde sich an dem Tage, an dem er sie trage, ungeheuer lächerlich vorkommen.

Präsident Gönner ersucht den Abgeordneten, sich in seinen Ausführungen etwas zu mäßigen.

Abg. Fieser hält es für sehr gewagt, bei dem Titel „Geheimes Kabinet“ die soziale Frage aufzurollen. Würden die Ausführungen Rübli's zutreffend sein, so halte er Eingehen in die Sache allerdings für geboten. Hier handle es sich aber nicht etwa um einen Kabinettsminister, sondern um ganz etwas Anderes. Die Geschäfte des Kabinetts hätten mit dem geschäftlichen Verkehr zwischen Landesherren und den Ministerien nichts zu thun. Für den vielfältigen Verkehr in untergeordneten Dingen dem Landesfürsten einen Beamten zur Seite zu stellen, sei ein Akt loyalen Courtoisies. Konstitutionelle Bedenken existirten nicht, so daß kein Grund vorliege, diese Anforderung abzulehnen. Es könne endlich unmöglich Sache der Kammer sein, über die persönliche Befähigung eines Mannes, den der Fürst berufe, irgendwie ein Urtheil zu fällen.

Abg. Rübli hat zwar keinen Grund, an den Ausführungen des Staatsministers zu zweifeln, und doch habe er das Bedenken, daß diese Institution gewissermaßen überflüssig sei. Er leite diese Bedenken aus der Mittheilung ab, daß eine große Summe von Privatangelegenheiten durch diese Stelle erledigt würde.

Abg. Muser will die soziale Frage bei dieser Gelegenheit gleichfalls nicht ansprechen, dazu werde sich später Gelegenheit finden. Die Regierung bitte er um Auskunft, auf Grund welcher Verfassungsbestimmung oder gesetzlichen Bestimmung die Kosten für Orden und Medaillen der Staat trage.

Abg. v. Stockhorner wendet sich gegen Rübli, der die Pensionirung des Vorstandes des Kabinetts befürworte; er halte dem entgegen, daß es manchen alten Mann gebe, der dem Staate wesentlich nützlicher sei, als viele junge Männer.

Staatsminister Geh. Rath Dr. Noll möchte einen Ausdruck, den er gebraucht, richtig stellen, da er augenscheinlich falsch verstanden worden sei. Er habe nicht von „Privatangelegenheiten des Landesherren“ gesprochen, sondern von den privaten Angelegenheiten Dritter, mit denen sich der Großherzog zu beschäftigen habe. Hierher gehörten die zahlreichen Gnabengesuche, die Gesuche von Vereinen, Korporationen, Instituten, die dem Großherzog ihre Lage darlegten, ihre Wünsche und Bitten vorbrächten. Das seien nicht Angelegenheiten des Staates, sondern Angelegenheiten Privater, die an den Landesherren gebracht würden. Für solche Geschäfte müßte eine Stelle vorhanden sein und mit Recht sei gesagt worden, daß eine solche Stelle, wäre das Geheime Kabinet nicht da, geschaffen werden müßte.

Abg. Fieser betont nochmals die zahllosen Bitt- und Gnabengesuche, die direkt an den Landesherren gerichtet würden und die von dort durch das Geheime Kabinet den verschiedensten Ressorts zur Beurtheilung und Rückäußerung zugetheilt würden. Was die Orden betreffe, so habe Muser Recht, wenn er bestreite, daß ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der Orden bestehe. Diese Mittel würden aber überall bewilligt und er wiederhole, daß er es für einen Akt der Courtoisie halte, diese Mittel der Krone zur Verfügung zu stellen.

Minister des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Brauer: Der Abg. Muser habe gefragt, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung die Kosten für Orden und Medaillen auf die Staatskasse übernommen würden. Er sehe dieselbe darin, daß im Gesetz über die Civilliste bestimmt sei, welche Sachen auf Grund dieses Gesetzes aus der Privatschatulle zu bezahlen seien, die Orden und Ehrenzeichen seien aber darin nicht genannt. Nun werde man aber nicht bezweifeln, daß das Recht der Ordensverleihung ein Ausfluß der Souveränität sei und im Staatsinteresse vorgenommen werde. Es sei ein Staatsinteresse, wenn hervorragende Männer mit einer Auszeichnung bedacht würden. Es würden aber auch nicht alle diesbezüglichen Kosten aus der Staatskasse bezahlt, die außerordentlichen Kosten, die beispielsweise bei Ordensverleihungen mit Brillanten entstünden, würden aus der Groß. Kasse bezahlt, dergleichen theilweise die Medaillen für Kunst und Wissenschaft.

Abg. Wacker wendet sich gegen Rübli, der wohl der Erste in diesem Hause sei, der für Pensionirung von Beamten eingetreten sei. Bis jetzt habe man es immer mit Freuden begrüßt, wenn das Verlangen nach Pensionirung möglichst lange habe auf sich warten lassen. Redner weist sodann die Unterstellung Stegmüllers zurück, als ob die Armen von den Wohlthaten höherer Bildung ausgeschlossen seien. Männer von großem Wissen und großem Verdienst gebe es, die aus den ärmsten Klassen hervorgegangen.

Abg. Fieser: In einem monarchischen Staat geschehe die Ordensvertheilung im öffentlichen Interesse, selten wohl erfolge eine derartige Verleihung auf konventionelle Verpflichtung. Redner greift sodann auf die Frage des „Geheimen Kabinetts“ zurück und hält es für eine sehr wichtige Frage, durch welche Hände die Unmasse von Begnadigungsgesuchen gingen. Hier den richtigen Mann am Platze zu haben sei von großer Bedeutung.

Abg. Muser hat aus der Debatte die Ueberzeugung gewonnen, daß über die Frage der Uebernahme der Kosten verschiedene Meinungen vorhanden seien. Der Minister glaube an einen gewissen Rechtsanspruch, Fieser

